



Kanton Basel-Stadt | **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

Kanton Basel-Landschaft | **Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

## Medienmitteilung

# Parasitärer Pilzerreger im Birs-Einzugsgebiet

**Ein Pilzerreger befällt die Fische im Doubs, der Sorne und der Birs – die kantonalen Behörden Basel-Stadt und Baselland geben Empfehlungen an die Fischenden ab.**

Seit 2009 treten im französisch-schweizerischen Grenzabschnitt des Doubs regelmässig Fischsterben auf. Betroffen sind vor allem Äschen, Forellen und Schmerlen. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) untersuchte die Universität Neuenburg den auftretenden Pilzerreger. Die Fische im Doubs leiden unter einem starken Befall des Pilzerregers *Saprolegnia parasitica*. Seit 2011 sind auch im Birs-Einzugsgebiet befallene Fische festgestellt worden: Das Phänomen trat in der Sorne auf, einem Fluss, der in die Birs mündet und keine direkte Verbindung zum Doubs hat. In der Birs zwischen Moutier und Roches wurden ebenfalls einzelne Fische mit Pilzbefall beobachtet. Weiter flussabwärts sind bisher keine befallenen Fische beobachtet worden, auch wurde kein bedeutendes Fischsterben festgestellt.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass der Erreger in jüngerer Zeit in die Gewässer eingeschleppt wurde. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass der Erreger durch menschliches Zutun in die Gewässer gelangt. Als mögliche Übertragungswege kommen Fischerstiefel, Fischereigerätschaften, Wanderschuhe, Kanus, Köderfische, eingeschleppte exotische Arten oder landwirtschaftliche Tätigkeiten in Frage. Um die Ausweitung der Krankheit durch Verschleppen des Erregers zu verhindern, empfehlen die Fischereibehörden in Basel-Stadt und in Baselland den Angelnden folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Es wird dringend empfohlen, nach Angelausflügen in Gewässern mit bekannter Pilzproblematik (Birs, Doubs, Loue, Sorne, Areuse) am Ende des Anglertags oder vor dem Verschieben in ein anderes Gewässer die Ausrüstung zu desinfizieren. Dies betrifft alle Utensilien, die mit dem Wasser oder den Fischen Kontakt hatten (Rute, Köder, Stiefel, Wathosen, Unterfangnetz etc.). Eine Desinfektionsanleitung wird den Fischenden zur Verfügung gestellt und an die Fischereivereine, Fischereikartenninhaber und Kartenausgabestelle verschickt.
- Besondere Vorsicht ist bei Schuhen mit Filzsohle geboten. Diese trocknen schlecht ab und stellen daher ein besonderes Risiko dar. Daher wird dringend empfohlen, auf Filzsohlen ganz zu verzichten oder diese besonders gründlich zu desinfizieren.
- Köderfische aus Gewässern mit bekannter Verpilzungsproblematik sollen nicht für das Fischen in nicht betroffenen Gewässern verwendet werden.
- Jeglicher Transfer von Fischen aus Gewässern mit bekannter Verpilzungsproblematik in andere Gewässer oder Gewässerabschnitte ist zu unterlassen.
- Sowohl der direkte Kontakt mit befallenen Fischen als auch der indirekte Kontakt über das Wasser mit dem Erreger stellt für den Menschen keine Gefahr dar. Fische aus den betroffenen Gewässerstrecken können ohne Bedenken konsumiert werden.
- Bei Feststellung oder bei Verdacht von befallenen Fischen in einem bisher nicht betroffenen Gewässer ist die zuständige kantonale Fischereifachstelle zu kontaktieren.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft  
Bahnhofstrasse 5, CH-4410 Liestal  
Internet [www.bl.ch](http://www.bl.ch)

Telefon +41 61 552 59 11  
Telefax +41 61 552 69 44

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt  
Rheinsprung 16/18, CH-4001 Basel  
Internet [www.wsu.bs.ch](http://www.wsu.bs.ch)

Telefon +41 61 267 85 44  
Telefax +41 61 267 60 10

Weitere Auskünfte:

Kanton Basel-Landschaft  
Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen  
Daniel Zopfi, Stv. Leiter Jagd und Fischerei  
061 552 62 82

Kanton Basel-Stadt  
Amt für Umwelt und Energie  
Hans-Peter Jermann, Kantonaler Fischereiaufseher  
061 639 22 32



## **Anleitung zur Reinigung und Desinfektion von Angelgeräten und Utensilien (inkl. Wathosen) vom 19.6.2013**

### **1. Allgemeines**

Eine Desinfektion bezweckt die Vernichtung von Krankheitserregern auf Gegenständen, die mit potentiell krankmachenden Keimen in Berührung gekommen sind, wie z.B. Stiefel, Angelgeräte, Feumer etc.

Da Krankheitserreger in feuchter Umgebung besser überleben können als in trockener, ist die Gefahr einer Übertragung durch schlecht oder langsam trocknende Gerätschaften wie z.B. Stiefel mit Filzsohlen, Neopren, Feumer, geflochtene Schnüre etc. am grössten.

Schmutzstoffe aller Art verringern die Wirkung von Desinfektionsmitteln. Aus diesem Grund **muss** jeder Desinfektion eine gründliche Reinigung der Gegenstände vorausgehen

### **2. Verfahren zum Abtöten von Erregern**

#### **Variante 1: Aus- bzw. Abtrocknen**

- Gut trocknende Gegenstände sind trocken zu reiben und bei mindestens 25°C zu lagern
- Schlecht trocknende Gegenstände sind trocken zu lassen und während mindestens 14 Tagen bei mindestens 25°C zu lagern

#### **Variante 2: Hitze**

- Eintauchen der Gegenstände in Wasser von mehr als 60°C, während 5 Minuten
- Eintauchen der Gegenstände in Wasser von mehr als 45°C, während mind. 20 Minuten

#### **Variante 3: Desinfektionsmittel**

Zur Desinfektion von Gerätschaften werden folgende Handels-Produkte empfohlen:

- **VIRKON S** (Kaliummonopersulfat; Pulver / Tabletten)

##### **Bezugsadresse**

Arovet AG, Moosmattstr. 36, 8953 Dietikon, 044 391 69 86, [order@aromet.ch](mailto:order@aromet.ch)

##### **Dosierung**

Für Oberflächen: Lösungen von 5 g pro Liter lauwarmes Wasser herstellen und auftragen

Für Bäder: 10 g pro Liter lauwarmes Wasser

##### **Vorgehen**

Alle zu desinfizierenden Oberflächen mit der VIRKON S-Lösung gut benetzen und mindestens 10 Minuten einwirken und trocknen lassen. Metallteile nach der Desinfektion mit Wasser abspülen.

- Bäder: Geräte und Textilien während 10 Minuten in Bad einlegen

### **Besonderes**

Lösung ist über 7 Tage stabil (Farbindikator beachten) und wirkt auch bei tiefen Temperaturen

### **Achtung**

Kontakt mit Augen vermeiden!

### **Weitere Produkteinformationen**

[http://www.vetpharm.uzh.ch/reloader.htm?tpp/00000000/BZB0084-.htm?inhalt\\_c.htm](http://www.vetpharm.uzh.ch/reloader.htm?tpp/00000000/BZB0084-.htm?inhalt_c.htm)

- **DESAMAR CIP oder DESAMAR K30** (Jodkomplex; Flüssigkeit)

### **Bezugsadresse**

Foodtech AG, Wermatswilerstrasse 8, 8610 Uster,  
044 99 444 88, kontakt@foodtech.ch

### **Dosierung**

Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen mit 0.5 – 1.5%, d.h. 50 – 150 ml Desamar CIP oder K30 / 10 l Wasser

### **Vorgehen**

Gegenstände entweder während 30 Min. in Bad einlegen oder gut besprühen oder mit getränktem Schwamm abwaschen. Nach der Desinfektion gut mit Wasser spülen

### **Besonderes**

Die Lösung kann mehrmals verwendet werden und wirkt auch bei tiefen Temperaturen.  
Metallgegenstände: Einwirkzeiten und Konzentrationen beachten (Korrosionsgefahr!)  
Kunststoffe und Gummi können sich mit der Zeit leicht braun verfärben

### **Achtung**

Augen- und Hautkontakt vermeiden, d.h. Handschuhe, Schutzbrille tragen

### **Weitere Produkteinformationen**

<http://drfsteffens.com/pdf/descip.pdf>

<http://drfsteffens.com/pdf/desk30.pdf>

## **3. Entsorgung von Desinfektionsmitteln**

Die zur Desinfektion benötigten Lösungen und Bäder dürfen nicht ins Gewässer gelangen oder in den Untergrund versickern. Die diesbezüglichen Produkthinweise sind zwingend einzuhalten. Nach erfolgter Desinfektion sind verbrauchte Lösungen und Bäder in die Kanalisation zu entsorgen.

# Verpilzte Bachforelle aus der Birs (Moutier, April 2012)

